

## **Eilantrag ADRT 2020**

**Antragsteller:** DRV Präsidium

**Antragsgegenstand:** Sonderumlage zum Mitgliedsbeitrag 2020

Das Präsidium des DRV beantragt gemäß seines Antragsrechts aus § 7 Abs. 7 der Satzung des Deutschen Rugby-Verbandes für das Jahr 2020 einen außerordentlichen Beitrag gemäß § 26 Abs. 3 der Satzung. Die Höhe des außerordentlichen Beitrages soll 10,00 € pro Mitglied pro Verein betragen.

Grundlage für die Berechnung der Mitgliedsstärke ist die Meldung der Vereine zu Beginn der laufenden Jahres 2020 analog zu § 11 der Finanz- und Beitragsordnung des Deutschen Rugby-Verbandes.

### **Begründung:**

Das Präsidium und der Vorstand des DRV haben seit Übernahme unterschiedlichste Maßnahmen getroffen, das Kostenvolumen des Verbandes deutlich zu reduzieren. Einige Maßnahmen werden jedoch erst in 2021 greifen können. Die finanzielle Situation ist schwierig jedoch gemeinschaftlich lösbar. Hierbei kam uns die Coronakrise insoweit entgegen, dass einige Ausgabenpositionen aufgrund des nicht durchzuführenden Sportbetriebs wegfielen, andererseits jedoch auch keine neuen Sponsoren gefunden werden konnten.

Um den Fortbestand des Verbandes zu sichern ist es zwingend erforderlich noch in diesem Jahr eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge gemäß des Antragsgegenstandes durchzuführen, um die laufenden Kosten und Altlasten zu decken.

Weitere Begründungen erfolgen am ADRT.

### **Implementierung:**

Mit Beschlussfassung auf dem ADRT am 18.07.2020.